

Magdeburg, 23.02.2026

Entscheidung des BAMF bezüglich Stopp aller Integrationskurse für Teilnehmerkreis nach § 44 Abs. 4 AufenthG

Sehr geehrte(r) Frau/Herr...,

nachdem ich mich bereits mit meinem „Brandbrief“ vom 14.10.25, in dem ich die sich immer weiter verschärfenden Bedingungen für die Anbieter von Integrations- und Berufssprachkursen dargestellt habe, an Sie gewendet hatte, bitte ich Sie heute angesichts des Umstandes, dass das BAMF völlig überraschend und mit sofortiger (bzw. teilweise sogar rückwirkender) Wirkung die Erteilung von Berechtigungen für die Teilnahme an einem Integrationskurs undifferenziert für alle Personen, die der Definition von § 44 Abs. 4 AufenthG entsprechen, gestoppt hat, erneut und mit **hoher Dringlichkeit** um Ihre Unterstützung.

Nicht nur aus der Sicht des VDP Sachsen-Anhalt, sondern auch zahlreicher anderer Organisationen und Institutionen wie z.B. der Bundesagentur für Arbeit oder auch unserer Landesregierung (s. PM der Landesintegrationsbeauftragten Susi Möbbeck vom 13.02.26) erscheint diese vorgenommene Einschränkung wirtschafts-, arbeitsmarkt- und sozialpolitisch als ein großer Fehler und seitens des Bundesinnenministeriums auch als eher kurzfristig und allenfalls ressortbezogen gedacht.

VDPVerband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0

F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de

www.vdp-sachsen-anhalt.de

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank

Konto-Nr.: 107 334 00

BLZ: 120 300 00

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal

VR 11611

Auch die sog. Erstorientierungskurse (EOK), für die das BAMF nun eine Steigerung der Anzahl der Teilnehmenden angekündigt hat, können die deutlich umfangreicheren Integrationskurse nicht adäquat ersetzen. Hiermit kann man kein anerkanntes Sprachzertifikat erwerben (was z.B. häufig eine Grundvoraussetzung für die Integration in Arbeit ist), Lehrkräfte benötigen hier keine gesonderte BAMF-Zulassung, zudem bleiben hier ein systematischer Spracherwerb und strukturiertes Lernen außen vor. Die EOK vermitteln lediglich eine erste Orientierung und Alltagshilfen, bleiben also weit hinter den Zielen der Integrationskurse zurück.

Warum wäre die Fortsetzung der Erteilung von Berechtigungen zur Teilnahme an einem Integrationskurs auch für den Personenkreis nach § 44 Abs. 4 AufenthG von besonderer Wichtigkeit?

- Sprache ist der zentrale Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe und nachhaltigen Integration
- die Absolvierung von Integrationskursen und der Erwerb von Sprachzertifikaten (z.B. von B1 oder gar B2 des Europäischen Referenzrahmens) sind häufig entscheidend für die Arbeitsmarktintegration – auch für Personen, die zunächst nur vorübergehend nach Deutschland kommen wollen: eine Arbeitsaufnahme durch derartige Personen führt zu einer Entlastung der Sozialversicherungssysteme und des Fachkräftemangels
- viele Zugewanderte – z.B. aus der Ukraine – bleiben viel länger in Deutschland als ursprünglich geplant, z.B. weil ein Krieg deutlich länger andauert als zunächst gehofft; So hat das **IAB** laut PM vom 17.02.26 festgestellt, dass die **Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter deutlich schneller verläuft als bei früheren Fluchtkohorten**. Dass aktuell rund 50 % aller Geflüchteten aus der Ukraine einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Deutschland nachgehen, ist in erster Linie der bis vor kurzem noch eingeräumten Möglichkeit der Teilnahme an Integrationskursen zu verdanken.
- bei einem Ausschluss der Teilnahme an Integrationskursen verlängert sich nachgewiesenermaßen die Zeit bis zur Arbeitsaufnahme, zur Bildungsteilnahme und auch zur sozialen Integration, was mit erheblichen Zusatzkosten für den deutschen Steuerzahler verbunden ist
- die Einschränkungen schaffen soziale Ungleichheiten und verschärfen soziale Spannungen: Integrationskurse kombinieren hingegen Sprachunterricht sowie Orientierung zu Gesellschaft, Rechtsordnung, Kultur

und Alltag in Deutschland – dies alles droht nun wegzufallen

- empirische Untersuchungen zeigen: Integrationskurse tragen messbar zur sprachlichen, sozialen und wirtschaftlichen Integration auch für Menschen ohne klare Bleibeperspektive bei, was einen **erheblichen volkswirtschaftlichen Nutzen** für unser Land mit sich bringt

Was bei dieser Debatte auch nicht vergessen werden darf, dass durch die derzeitige Vorgehensweise des BAMF – **nach unserer Kenntnis verläuft auch die Erteilung von Berechtigungen für Integrationskurse bei Anspruchsberechtigten nach § 44 Abs. 1 AufenthG seit November 2025 bestenfalls schleppend oder gar nicht** – eine gesamte Branche und zahlreiche Arbeitsplätze – **auch in Ihrem Wahlkreis** – bedroht werden.

Schon in den letzten Monaten mussten sich die Sprachkursträger immer wieder auf kurzfristige und einseitig verkündete „Neuerungen“ bei der Durchführung von Integrations- und Berufssprachkursen einstellen, was deren wirtschaftliche und qualitative Leistungsfähigkeit erheblich einschränkte (ich verweise hierzu auf mein o.g. Schreiben vom 14.10.25). **Nun aber müssen sie durch die Entscheidung des BAMF, die offenbar auf Betreiben des Bundesinnenministeriums erfolgte, tatsächlich um ihre weitere wirtschaftliche Existenz und um zahlreiche hochqualifizierte Sprachkursexperten, die in völlig andere Betätigungsfelder abwandern könnten, bangen.**

Noch vor nicht allzu langer Zeit wurden viele Sprachkursträger aufgrund des erheblichen Bedarfs durch das BAMF zu einem Ausbau ihrer personellen und räumlichen Kapazitäten gedrängt. Die nun erfolgte übergangslose „Rolle rückwärts“ des BAMF erschüttert deshalb die gesamte Branche bis ins Mark.

Welche Folgen verspüren die Träger schon jetzt durch den Erteilungsstopp?

- Abbrüche bzw. Absagen von bereits festgeplanten Integrations- und Berufssprachkursen führen zu leerstehenden Räumen und einem geringeren Dozenteneinsatz
- die wirtschaftliche Planbarkeit bei gleichbleibenden oder sogar steigenden Fixkosten wird für die Träger unterminiert, zudem schädigen kurzfristige Absagen die Reputation und Kooperationsbeziehungen der Träger (z.B. mit Jobcentern und Unternehmen)

- die Abwanderung qualifizierter und vom BAMF zugelassener Arbeitskräfte führt möglicherweise zu einem dauerhaften Verlust von pädagogischem Know-how
- die Absage von Integrationskursen führt zu einem entsprechenden Dominoeffekt auch bei später geplanten Berufssprachkursen
- besonders im ländlichen Raum wachsen die regionalen Angebotslücken – die Bildungsinfrastruktur wird hier weiter ausgedünnt und die Kommunen verlieren einen wichtigen Integrationsakteur

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie ausdrücklich als Mitglied der regierungstragenden CDU/CSU-Bundestagsfraktion, sich gegenüber dem Bundesinnenministerium für eine Rücknahme der dargestellten Entscheidung des BAMF einzusetzen. Sehr gern vermittele ich Ihnen einen Besuch bei einem Integrationskursträger in Ihrer Region, damit Sie sich persönlich ein Bild von der engagierten und qualitativ hochwertigen Arbeit der Kursträger und von deren Erfolgen bei der Integrationsarbeit machen können. Selbstverständlich stehe ich Ihnen auch gern für eventuelle Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Banse
– Geschäftsführer –

Verteiler: Bundestagsabgeordnete der CDU mit einem Wahlkreis in Sachsen-Anhalt